

# Einverständniserklärung für das Benutzen der Wasserskianlage „WAKEPORT“

Hiermit erlaube ich als Erziehungsberechtigter / Sorgeberechtigter:

Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

Strasse / HausNr: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon im Notfall: \_\_\_\_\_

meiner Tochter / meinem Sohn: \_\_\_\_\_

geboren am / in \_\_\_\_\_  
den Besuch und die Nutzung der Wasserskianlage WAKEPORT am Waldsee Raunheim

in Begleitung von Herrn / Frau: \_\_\_\_\_  
(verantwortliche Aufsichtsperson ist unbedingt zu benennen)

Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden,  
mit meinem Kind / Jugendlichen besprochen und akzeptiere diese.

Mir ist bewusst, das die Nutzung der Wasserskianlage mit Risiken verbunden ist und dass sich die  
oben genannte Person ohne Aufsicht eines Erwachsenen frei an der Wasserskianlage bewegen  
und diese nutzen darf.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

## Voraussetzungen für die Nutzung bei WAKEPORT GMBH

Jeder Teilnehmer muss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vor dem Benutzen der Wasserskianlage durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die AGB, Haftungserklärung und Sicherheitshinweise gelesen hat, diese beachten wird und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist. Für AGB's siehe Rückseite oder [www.wakeport.de/agb](http://www.wakeport.de/agb)

Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren) müssen die AGB durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen, bevor die Wasserskianlage benutzt wird. Der Sorgeberechtigte bestätigt dies ebenfalls mit seiner Unterschrift. Die Namen ( bei Gruppen Vor- und Zuname ) der Minderjährigen (mit Geburtsdatum) sind auf dem Anmeldebogen aufzuführen.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer anderen benannten Aufsichtsperson sein. Bei Gruppen muss unsere Einverständniserklärung mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, damit die Wasserskianlage vom Minderjährigen mit einer Aufsichtsperson ohne den Erziehungsberechtigten besucht werden darf. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass er die AGBs gelesen und sein Kind

### Allgemeine Sicherheitshinweise:

Das Betreten der Anlage und das Benutzen der Wasserskianlage geschieht auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Das Tragen von Helmen wird empfohlen, das Tragen einer Schwimmweste ist Pflicht!  
Den Anweisungen des Bedienpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.  
Folgende Sicherheitsbestimmungen sind für alle Benutzer verbindlich zu beachten:

- Das benutzen der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr !
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten !
- Sie sollten gut schwimmen können; Schwimmweste ist Pflicht !
- Benutzung der Hindernisse mit Leihmaterial strengstens verboten !
- Benutzung der Ollie Box, Pipe, Spine Kicker und sonstiger Hindernisse - nur auf eigene Gefahr - HELMPFLICHT !
- Sprungschanze nicht benutzen !

### Obstacles / Hindernisse: (Ollie Box, Pipe, Spine Kicker, etc.):

Hindernisse sind nur von geübten Wakeboardfahrern/innen mit Helm und Schwimmweste zu benutzen – niemals von anderen Nutzern der Anlage oder ungeübten Wakeboardfahrern/innen.  
Das Benutzen des Hindernisses ist dem/r Bediener/in der Seilbahn unbedingt vorher mitzuteilen. Er ist berechtigt, Wakeboarder/innen generell oder im Einzelfall von der Benutzung auszuschließen. Verleihmaterial der WAKEPORT GmbH (Wakeboards, Anzüge, Westen, etc.) ist von der Benutzung ausgeschlossen  
.Auf Hindernissen besteht Finnenverbot.  
Die Benutzung der Hindernisse verursacht Schäden an Wakeboards. Die WAKEPORT GmbH kommt für keine Material- und Personenschäden auf.  
Durch die Benutzung der Hindernisse muss sich versichern, dass sich sowohl der Bereich vor als auch nach dem Hindernis frei ist. Im Zweifelsfall ist das Hindernis nicht zu benutzen.  
Die Missachtung dieser Regeln kann zum Verfall der gelösten Karte/Buchung und zum einmaligen oder dauerhaften Fahrverbot/Liflverbot führen.

### Haftungserklärung:

Hiermit erkläre ich und erkenne durch meine Unterschrift ausdrücklich an, dass ich ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko das Gelände, die räumlichen/technischen Anlagen sowie den Wasserskilift der WAKEPORT GmbH betrete, mich dort aufhalte und nutze.  
Insbesondere übernimmt die WAKEPORT GmbH keine Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die mir oder Dritten durch den Betrieb / aus Anlass des Betriebs des Wasserskiliftes einschließlich seiner Nebenanlagen, ferner für Schäden, die mir durch das Verhalten anderer Nutzer oder aber Dritten aufgrund meines Verhaltens entstehen.

Der Haftungsausschluss erstreckt sich auf alle von mir eingebrachten Sachen, insbesondere auch auf Fahrzeuge, Ausrüstung, die auf dem von der WAKEPORT GmbH bereitgestellten Flächen abgestellt sind.  
Insbesondere stelle ich die WAKEPORT GmbH von Haftpflichtansprüchen anderer Nutzer und Besucher sowie sonstiger Dritter für Schäden frei, die ich im Zusammenhang mit der Nutzung der Anlagen / Wasserskilift sowie der Zugänge zu den Anlagen zu vertreten habe. Für den Fall meiner eigenen Inanspruchnahme verzichte ich auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die WAKEPORT GmbH.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für solche Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der WAKEPORT GmbH und deren Mitarbeiter oder Beauftragte entstehen. Für jeden Haftungsfall aber – gleich aus welchem Grund – haftet der WAKEPORT GmbH nur im Rahmen ihrer Versicherungsdeckung (bis EUR 1 Mio. bei Personenschäden).

Die Nutzung des Wasserskilifts, seiner Nebenanlagen und des Verleihmaterials stellt hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit, körperliche Fitness und Disziplin seiner Benutzer. Ich versichere daher, dass ich an keinerlei körperlichen Gebrechen leide und bei der Nutzung des Wasserskilifts nicht unter Alkohol- /Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehe, die meine Fahrtüchtigkeit beeinflussen können. Auf die besondere Gefährdung von Personen mit Herzproblemen und Bluthochdruck wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Anweisungen von Mitarbeitern oder Beauftragten Der WAKEPORT GmbH werde ich Folge leisten. Für Schäden, die am Wasserskilift, seinen Nebenanlagen und der Verleihhausrüstung durch eigenes Verschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung oder dadurch entstehen, dass ich Anweisungen der WAKEPORT GmbH oder deren Mitarbeiter und Beauftragte nicht Folge geleistet habe, übernehme ich die volle Haftung. Die allgemeine Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.